

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

31. August 2020

Bericht und Antrag 14095

Revision Satzungen Abwasserverband Region Wohlen (ehemals Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die Abwasserbeseitigung ist eine wichtige Aufgabe des Gemeindewesens. Im Jahr 1965 gründeten die Gemeinden Waltenschwil, Wohlen und Villmergen den Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil. In den folgenden Jahrzehnten sind weitere Gemeinden und Partner an die Anlage angeschlossen worden, ohne dass sie Verbandsmitglied wurden. Heute liefern folgende Gemeinden und Unternehmen ihr Abwasser an die ARA im Blettler Wohlen-Anglikon:

Verbandsmitglieder	Anschlussmitglieder Gemeinden (ohne Stimmrecht)	Anschlussmitglieder Unternehmen (ohne Stimmrecht)
Wohlen	Bettwil	Dottikon ES AG
Villmergen	Büttikon	
Waltenschwil	Kallern	
	Sarmenstorf	
	Uezwil	

2. ZIELSETZUNGEN

Die seit 1985 bestehenden Satzungen des Abwasserverbandes Wohlen-Villmergen-Waltenschwil entsprechen nicht mehr der heutigen Gesetzgebung und müssen aktualisiert werden.

Mit der Einbindung aller Gemeinden, welche heute Abwasser auf der Anlage im Blettler reinigen, soll allen Gemeinden die nötige und angemessene Mitsprache bei Entscheidungen des Verbands ermöglicht werden.

Durch die gleichzeitige Namensänderung von **Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil** in **Abwasserverband Region Wohlen** wird zudem die Grundlage geschaffen, künftige Mitgliederumtätigungen ohne Auswirkungen auf den Verbandsnamen tätigen zu können.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde durch den Vorstandsvorstand nach der Vernehmlassung bei den zukünftigen Mitgliedsgemeinden genehmigt und wird nun den zuständigen Legislativorganen der Mitgliedsgemeinden zur Abstimmung unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist auf den Beginn der neuen Legislatur per 1. Januar 2022 geplant.

3. VORGEHEN UND WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER SATZUNGSREVISION

Die bestehenden Satzungen wurden einer Totalrevision unterzogen. Der Ausschuss des Vorstandsvorstands (Peter Moos, Präsident, Arsène Perroud, Gemeindeammann Wohlen, Klemenz Hegglin, Vizeammann Villmergen, Simon Zubler, Gemeindeammann Waltenschwil) haben auf der Basis der kantonalen Mustersatzungen die Vorlage zuhanden des Vorstandsvorstands erarbeitet. Die Satzungen wurden vom kantonalen Rechtsdienst geprüft und eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Der Vorstand des Abwasserverbandes hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die revidierten Satzungen einstimmig genehmigt.

In Anlehnung an die Organisation des Regionalplanungsverbands unteres Bünztal soll die neue Struktur aus einer Abgeordnetenversammlung, einem Vorstand und einer Kontrollstelle bestehen. Folgende wesentliche Aspekte sind dabei besonders zu erwähnen:

§ 2 Mitgliedschaft, § 7 Abgeordnetenversammlung

Insbesondere dem Aspekt des Mitspracherechts der zwischenzeitlich dem Verband ebenfalls angehörenden Gemeinden Bettwil, Büttikon, Kallern, Sarmenstorf und Uezwil soll durch die Revision in geeigneter Form Rechnung getragen werden.

Die Abgeordnetenversammlung besteht aus je einem/einer Abgeordneten der jeweiligen Verbandsgemeinden. Nebst einer Basisstimme hat jede Gemeinde pro angefangene 1'000 Einwohner (Stichtag Beginn Amtsperiode) eine zusätzliche Stimme, womit der Gemeindegrösse und somit auch der finanziellen Beteiligung innerhalb des Verbandes Rechnung getragen wird.

Im Gemeindeverband kann die Dottikon ES AG nicht Mitglied werden, da nur Körperschaften des öffentlichen Rechts sich zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen können. Am bestehenden, bewährten Vertragsverhältnis ändert sich nichts.

§§ 13, 14, 15 Vorstand

Bisher besteht der Vorstand aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern (Wohlen 5, Villmergen 3, Waltenschwil 1). Die Vertreter der Nichtverbandsgemeinden sind als Beisitzer an den Vorstandssitzungen anwesend aber nicht stimmberechtigt. Der Vorstand soll neu aus 5 bis 7 Mitgliedern bestehen, zusammengesetzt aus gemeindepolitischen und fachlichen Gesichtspunkten. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung.

§ 21 Referendumsrecht, § 22 Auskunfts- und Antragsrecht

Mit der Revision des Gemeindegesetzes wurde die Demokratisierung der Gemeindeverbände vorangetrieben. Es bestehen Referendums-, Auskunfts- und Antragsrechte für die Stimmbevölkerung. Diese Änderungen wurden in den neuen Satzungen ebenfalls umgesetzt.

§ 27 Verteilschlüssel

Die Finanzierung der Betriebs-, Verwaltungs- und Finanzierungskosten werden auf die Verbandsgemeinden verursachergerecht verteilt. Dies entspricht der heutigen Praxis.

4. TERMINPLAN

Termin	Aufgabe
September 2018 bis Juni 2019	Erarbeitung Satzungen im Vorstand
August bis Oktober 2019	Vernehmlassung Gemeinden
Januar bis Februar 2020	Vorprüfung Kanton DVI
24. Juni 2020	Genehmigung Vorstand Abwasserverband
Herbst / Winter 2020	Genehmigung Gemeindeversammlung resp. Einwohnerrat
Frühjahr / Sommer 2021	Genehmigung Kanton DVI
1. Januar 2022	Inkraftsetzung

5. EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Die Abwasserbeseitigung ist eine wichtige Aufgabe des Gemeindewesens. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Infrastruktur für die Beseitigung des Abwassers zu gewährleisten.

Die längst fällige Revision der Satzungen hat mehrere positive Effekte. Mit dem Einbezug aller zuliefernden Gemeinden wird eine angemessene Mitsprachemöglichkeit für alle Gemeinden sichergestellt. Ebenfalls werden zeitgemässe und schlanke Führungsstrukturen geschaffen, welche es ermöglichen, für die zukünftigen Herausforderungen der Abwasserbeseitigung vorbereitet zu sein.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung positiv zu den vorliegenden Satzungen geäußert.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Gesamtrevision der Satzungen des Abwasserverbands Region Wohlen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Satzungen Abwasserverband der Gemeinden Wohlen-Villmergen-Waltenschwil (01.07.1985)
- Satzungen Abwasserverband Region Wohlen (01.01.2022)

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Abwasserverband Region Wohlen, ARA im Blettler, 5611 Anglikon
- Sandra Lehmann, Rebenweg 5, 5610 Wohlen (Vorstandsmitglied Wohlen)
- Ruedi Donat, Bollhof, 5610 Wohlen (Vorstandsmitglied Wohlen)
- Roger Isler, Leiter Umwelt & Energie (Vorstandsmitglied Wohlen)
- Christoph Meyer, Leiter Tiefbau & Verkehr (Vorstandsmitglied Wohlen)
- Planung, Bau und Umwelt